

# Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel



Stadt Rosenheim

-Schul- und Sportamt-

für das Schuljahr \_\_\_\_\_

**Abgabe bis spätestens 31. Oktober**

Anträge von Geschwistern gemeinsam einreichen!

Schüler (in)

Name Vorname Geburtsdatum

Anschrift

Straße u. Nr. PLZ und Ort Telefon tagsüber

Schule

Name und Schulart Schulort mit Adresse Klasse

Schüler der Jahrgangsstufen 11-13 an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen, bei denen die Familienbelastungsgrenze überschritten wird (Gymnasium, Fachoberschulen, Wirtschaftsschule, Berufsober-, Berufsfach- und Berufsaufbauschulen).  
*Bei Praktikum außerhalb der Schule Praktikumsplan mit Anschrift beilegen.*

Berufsschüler mit Teilzeit- oder Blockunterricht:

Unterricht wöchentlich  einmal  zweimal und zwar am \_\_\_\_\_  
Wochentag/e

Blockunterricht  Blockplan ist beigelegt!

Die Familienbelastungsgrenze von 490 € entfällt bzw. vermindert sich bei Schülern:

- deren Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezieht
- deren Unterhaltsleistender Hilfe zum Lebensunterhalt, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhält  
(bitte Nachweis bzw. Kontoauszug vom August des Vorjahres miteinreichen)

Arbeitgeber/Praktikumsstelle:

\_\_\_\_\_  
Name, Firma, Anschrift

Benutzte Verkehrsmittel:

\_\_\_\_\_  
Verkehrsmittel mit denen der tägliche Weg zur Arbeitsstätte bzw. Lehrstelle zurückgelegt wird

Benutzte Verkehrsmittel zur Schule:

mit  Bahn  Bus  S-/U-Bahn

von \_\_\_\_\_ nach \_\_\_\_\_

mit

von \_\_\_\_\_ nach \_\_\_\_\_

Die **Überweisung** des Erstattungsbetrages soll auf folgendes Konto erfolgen:

Kontoinhaber mit Anschrift

IBAN \_\_\_\_\_ Kreditinstitut \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

Ich **versichere die Richtigkeit** der Angaben und bestätige, dass nur Fahrtkosten geltend gemacht wurden, die zum Schulbesuch notwendig waren:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Unterhaltsleistenden oder der/des volljährigen Schülerin/Schülers.

**Bestätigung der Schule:** Unsere Schule ist die nach BayEUG, SchKfrG und SchBefV zuständige Schule. Der/Die Schüler/in hat den Unterricht während des Abrechnungszeitraumes an:

Tagen besucht \_\_\_\_\_ an folgenden Tagen gefehlt (einzeln aufführen)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel und Unterschrift der Schule

Dieser Teil wird nur von der **Stadt Rosenheim** ausgefüllt!

Sachlich und rechnerisch richtig

Ort, Datum

Unterschrift





<b>Zusammenstellung der Fahrtkosten:</b>				
Art des Fahrscheines	Anzahl	Einzelpreis EUR	Insgesamt EUR	Bemerkungen (Verkehrsmittel)
Monatskarten				
Wochenkarten				
Einzelfahrkarten				
Zehnerkarten				
Streifenkarten				
Sonstiges				
Gesamtkosten				
- Davon nicht erstattungsfähig				
- Eigenbeteiligung (Familienbelastungsgrenze)				
= Erstattungsbetrag				

Bemerkungen:

**Hinweise zum Antrag auf Fahrtkosten-Erstattung der Stadt Rosenheim:**

1. Ihr Antrag ist rechtzeitig beim Schul- und Sportamt der Stadt Rosenheim (Reichenbachstr. 8, 83022 Rosenheim) einzureichen. Der letzte mögliche Abgabetermin ist der 31. Oktober für das abgelaufene Schuljahr. Die Vordrucke erhalten Sie im Schul- und Sportamt oder im Sekretariat der Schule oder online unter [www.rosenheim.de](http://www.rosenheim.de).
2. Bitte füllen Sie Ihren Antrag sorgfältig und vollständig aus. Vergessen Sie nicht Ihre Bankverbindung (IBAN, BIC und Kontoinhaber) anzugeben. Der Antrag muss von der Schule bestätigt und vom Antragsteller unterschrieben werden (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)
3. Bitte beachten Sie, dass nur Fahrtkosten zum Pflicht- und Wahlpflichtunterricht erstattet werden. Bei evtl. Unterrichtsverlegungen auf einen anderen Wochentag muss dies durch eine Schulbescheinigung nachgewiesen werden. Bei Blockbeschulung ist ein von der Schule bestätigter Blockschulungsplan beizulegen.
4. Um eine schnellere Bearbeitung Ihres Antrages zu gewährleisten, kleben Sie bitte nur die nach Datum geordneten Originalfahrkarten der Schultage ein. Nicht geordnete Anträge werden zurückgestellt und erst nach Abschluss der korrekt eingereichten Anträge bearbeitet.
5. Grundsätzlich werden ab der 11. Jahrgangsstufe nur Beförderungskosten erstattet, die über der Familienbelastungsgrenze von derzeit 490 € liegen. Um zu vermeiden, dass bei Geschwistern die Familienbelastung doppelt abgezogen wird, bitten wir Sie, die Anträge gemeinsam einzureichen.
6. Die Eigenbeteiligung (Familienbelastungsgrenze von 490 €) entfällt bei Familien, die zu Beginn des Schuljahres (August)
  - für drei oder mehr Kinder Kindergeld beziehen oder
  - Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten.
 Eine Kindergeldbescheinigung (Kontoauszug, Bescheidabdruck oder Gehaltsabrechnung) bzw. ein aktueller Bescheid über die Sozialleistungen ist in diesem Fall gemeinsam mit dem Antrag vorzulegen.
7. Es werden nur die Kosten für die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und den günstigsten Tarif zur nächstgelegenen Schule erstattet. Für die Monate, in denen sich Ferientage befinden, ist daher immer zu prüfen, ob Schülerwochenkarten nicht günstiger sind als eine Schülermonatskarte. Eine Bahn-Card kann in voller Höhe erstattet werden.
8. Wenn der Beschäftigungsort und der Schulort gleich sind, werden nur die Kosten erstattet, die durch den Schulbesuch entstanden sind.
9. Fahrten zur Schulanmeldung oder zu Prüfungen sind nicht erstattungsfähig.
10. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Pkws sind nur erstattungsfähig, wenn die Notwendigkeit dafür anerkannt wird. Den entsprechenden Antrag erhalten Sie im Amt für Schulen, Kinderbetreuung und Sport der Stadt Rosenheim.